

INGEGANGEN

- 7. April 2026

Luzerner Synode

Motion «Für menschenwürdige Anstellungsvoraussetzungen»



Die Katholische Kirche des Kantons Zürich hat im Dezember 2025 ihre Anstellungsordnung so abgeändert, dass bei einer Anstellung im Verkündigungsdienst der Kernbereich der privaten Lebensgestaltung der Bewerberin oder des Bewerbers unbeachtet bleibt. Mit anderen Worten: Das Beziehungsleben, die sexuelle Orientierung und die private Lebensführung dürfen kein Anstellungskriterium mehr bilden.

Die Synode des Kantons Luzern hat diesbezüglich ihren gleichlautenden Willen bereits früher bekräftigt. Sie erwartet nach wie vor «die uneingeschränkte Anerkennung eines freien partnerschaftlichen Lebens auch für kirchliche Mitarbeitende». Die von ihr eingesetzte Sonderkommission Aufarbeitung Missbrauch ist im Auftrag der Synode in Kontakt mit der Bistumsleitung, weil vermutet wird, dass einzig die Haltung des Bistums bei der Erteilung der Missio von Bedeutung ist. Die Katholische Kirche des Kantons Zürich scheint eine andere Lösung gefunden zu haben.

Auftrag

Wir bitten den Synodalrat abzuklären, ob eine ähnliche Regelung, wie in der Anstellungsordnung der Katholischen Kirche des Kantons Zürich getroffen, auch für den Kanton Luzern zielführend wäre.

Falls dies zutrifft, soll der Synodalrat der Synode innert Jahresfrist die entsprechenden Beratungsunterlagen zum Beschluss unterbreiten.

Thomas Scherer
Martin Barmettler
Prisca Bucher-Nyankson
Peter Unternährer
Gregor Erni
Dorly Galliker-Bühlmann
Thomas Helfenstein
Maria Pinho-Kuster

